

Fehrbelliner Zeitung

Anzeiger für das Ländchen Berlin
und die Umgegend

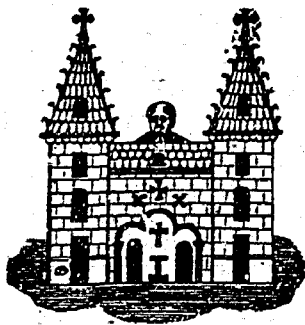
Erscheint wöchentlich 3 mal: am Montag, Mittwoch, Freitag

Bezugspreis:

Monatlich 1.— Mf.

Durch Boten ins Haus gebracht 1.15 Mf., durch die Post 1.33 Mf.

Druck und Verlag: Walter Ewald.



Behördliches Veröffentlichungsblatt für die
Stadt Fehrbellin

Anzeigenpreise:

die 6 mal gespaltene Millimeterzeile 4 Pfsg.

die 3 mal gespaltene Millimeterzeile im Textteil 15 Pfsg.

Im Falle höherer Gewalt, Betriebsstörung im eigenen Betrieb
oder der unserer Lieferanten hat der Beziffer keinen Anspruch auf
Lieferung oder Rückzahlung des Bezugspreises.

für die Schriftleitung verantwortlich: Walter Ewald.

Nr. 6

Mittwoch, den 15. Januar 1936

Jahrg. 47.

Freiwillige für die Luftwaffe

Bestimmungen über die Einstellung

Das Reichsluftfahrtministerium gibt bekannt:

1. Die nächsten Einstellungen von Freiwilligen in die Luftwaffe erfolgen im Frühjahr (15. April) und im Herbst (1. Oktober) 1936.

2. Meldefluß für die Frühjahrseinstellung am 15. 3. 36, für die Herbstseinstellung am 30. 4. 36.

3. Für die Einstellung kommen in Frage:

A. Für die Fliegertruppe:

Bewerber von 18—23 Jahren; mit 23 Jahren jedoch nur in Ausnahmefällen, wenn sie für die Luftwaffe besonders geeignet sind (den Flugzeugführerschein der Klasse A2 besitzen oder nachweisbar mindestens ein Jahr als Monteure in einer Flugzeugfabrik oder bei einem Luftfahrtunternehmen beschäftigt gewesen sind).

B. Für die Flakartillerie, Luftnachrichtentruppe und Regiment General Göring:

Bewerber von 18 bis 25 Jahren.

4. Bewerber aus den Geburtsjahrgängen 1915 bis 1918 müssen vor der Einstellung in die Luftwaffe ihrer Arbeitsdienstpflicht genügt haben. Ausnahmeweise hat der Reichsarbeitsführer für die beiden Einstellungen 1936 diejenigen Freiwilligen der Luftwaffe, die sich auf 4½ Jahre verpflichten und auch tatsächlich eingestellt werden, vom Arbeitsdienst befreit, Herbstfreiwillige auf Antrag.

5. Die Freiwilligen für die Flieger- und Luftnachrichtentruppe müssen sich auf eine Dienstzeit von viereinhalb Jahren verpflichten. Bei Verwendung als fliegendes Personal (Flugzeugführer und Fliegerschützen — Bordfunken- und Bordmechaniker —) wird vor Beginn der Sonderausbildung eine Zusatzverpflichtung auf insgesamt 12 Jahre gefordert.

Die Freiwilligen für die Flakartillerie verpflichten sich auf 1 Jahr, zweijährige Verpflichtung erwünscht.

Die Freiwilligen des Regiments General Göring müssen sich bei der Frühjahrseinstellung (16. 4. 36) auf zweieinhalb Jahre, bei der Herbstseinstellung (1. 10. 36) auf zwei Jahre verpflichten.

6. Im übrigen ist Voraussetzung für die Einstellung Freiwilliger, daß der Bewerber a) die deutsche Staatsangehörigkeit (Reichsangehörigkeit) besitzt, b) wehrwürdig, c) deutsch oder artverwandten Blutes, d) unbescholten, e) unverheiratet, f) tauglich 1 oder 2 für den Wehrdienst ist. Mindestgröße nicht unter 1,6 Meter; im Ausnahmefall 1,54 Meter, wenn für die Luftwaffe wertvoll. Nötige Zahnbehandlung ist vor Einstellung durchzuführen. Bewerber, die diesen Bedingungen nicht entsprechen, können nicht eingestellt werden.

7. Die Einstellung soll in der Regel nur bei Truppenteilen erfolgen, deren Standort in der Nähe des Wohnortes des Bewerbers liegt. Diese Einschränkung gilt nicht für Freiwillige, die ihren Wohnsitz in der entmilitarisierten Zone oder in Groß-Berlin haben.

Sind dem Bewerber die für ihn in Betracht kommenden Truppenteile nicht bekannt, so kann er sie beim zuständigen Wehrbezirkskommando — in der entmilitarisierten Zone bei der Unteren Ersatzbehörde — erfragen. Die Wahl der Waffengattung (Fliegertruppe, Luftnachrichtentruppe, Flakartillerie und Regiment General Göring) ist dem Bewerber freigestellt.

Bevorzugt eingestellt werden: a) Angehörige des DLW, b) Personal der Luftverkehrsgesellschaften, c) Personal der Luftfahrtindustrie, d) Bewerber, die bereits an einem Lehrgang einer Motorsportschule des NSKK teilgenommen haben oder sich zur Ableistung eines derartigen Lehrgangs vor Dienst Eintritt verpflichten, e) Angehörige der SA, f) Inhaber von Sportabzeichen.

8. Bewerber, die noch nicht gemustert sind, melden sich persönlich bei der zuständigen polizeilichen Meldebehörde zum Eintrag in die Wehrstammrolle und beantragen dort die Ausstellung eines Freiwilligen-scheins für den Eintritt in den aktiven Wehrdienst. Personalpapiere und von Minderjährigen die schriftliche, amtlich beglaubigte Erlaubnis des gesetzlichen Vertreters, sind mitzubringen. Angehörige der bereits gemusterten Jahrgänge 1914 und 1915 brauchen sich bei der polizeilichen Meldebehörde nicht zu melden. Bei ihnen tritt an Stelle des Freiwilligen-scheins für den Eintritt in den aktiven Wehrdienst der Musterungsausweis (für Luftwaffenerfahrerreferenten I außerdem der Luftwaffenerfahrerreferent-schein). Dann melden sich die Bewerber möglichst schriftlich bei dem Truppenteil, bei dem sie dienen wollen. Bewerber, die ihren Wohnsitz in der entmilitarisierten Zone haben, melden sich jedoch ausschließlich bei der für ihren Wohnsitz zuständigen Unteren Ersatzbehörde.

Jedem Einstellungsgeheuch ist beizufügen:

1. a) von bereits gemusterten Bewerbern des Jahrganges 1915 der Musterungsausweis, b) von bereits gemusterten Bewerbern des Jahrganges 1914 der Musterungsausweis und der Luftwaffenerfahrerreferent-schein, c) von noch nicht gemusterten Bewerbern der Freiwilligen-schein. Einstellungsgeheuch, denen vorstehende Ausweise oder Scheine nicht beiliegen, werden nicht berücksichtigt.

II. Von allen Bewerbern a) ein selbstgeschriebener Lebenslauf; dieser muß mindestens enthalten: Vor- und Zuname, Geburtstag und -ort, Angaben über Schulbesuch, Beruf und Beschäftigung oder Arbeitslosigkeit, über etwa geleisteten Arbeitsdienst, b) zwei Passbilder, c) genaue Anschrift des Bewerbers.

Die Meldung darf nur bei einem Truppenteil (in der entmilitarisierten Zone bei der Unteren Ersatzbehörde) erfolgen. Einstellungsgeheuch Freiwilliger können bis spätestens 15. März für die Frühjahrseinstellung, bis spätestens 30. April für die Herbstseinstellung eingereicht werden. Einstellungsgeheuch, die bis zu diesem Zeitpunkt nicht beim Annahmetruppenteil oder in der entmilitarisierten Zone bei der Unteren Ersatzbehörde eingegangen sind, werden nicht mehr berücksichtigt.

Einstellungsanträge bei höheren militärischen oder staatlichen Dienststellen sind zwecklos. Sie verzögern nur die Bearbeitung zum Nachteil des Bewerbers.

9. Die Dienstzeit der Freiwilligen der Luftwaffe beträgt a) bei der Fliegertruppe 4½ bzw. 12 Jahre, b) bei der Luftnachrichtentruppe 4½ Jahre, c) bei der Flakartillerie 1 bzw. 2 Jahre, d) bei dem Regiment General Göring 2 bzw. 2½ (bei Eintritt im Frühjahr) Jahre.

10. Weitere Auskünfte über Eintritt als Freiwilliger in die Luftwaffe erteilt auf Anfrage das für den Wohnsitz zuständige Wehrbezirkskommando, in der entmilitarisierten Zone die Untere Ersatzbehörde.

Zur Befriedung der Kirche

Kein Disziplinarverfahren gegen Bischof D. Jänker.

Der Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten hatte den Bischof von Breslau, D. Jänker, zu einer Besprechung geladen. Die Aussprache fand in Gegenwart des Vorsitzenden des Landeskirchenausschusses D. Eger und der Mitglieder des Schlesischen Provinzialkirchenausschusses, Pfarrer Bohende und Pfarrer Besser, statt.

Bischof Jänker sprach dem Minister über den Verlauf der jüngsten Ereignisse bei den theologischen Prüfungen in Schlesien sein Bedauern aus und erklärte sich vorbehaltlos bereit, mit dem Provinzialkirchenausschuß unter Leitung des Landeskirchenausschusses auf der Grundlage der jetzt geltenden Verordnungen zusammenzuarbeiten.

Reichsminister Kerrl hat darauf dem Landeskirchenausschuß mitgeteilt, er sehe im Hinblick auf die von Seiten des Bischofs ihm abgegebenen Erklärungen und mit Rücksicht auf das Befriedigungswert in der Kirche sein Ersuchen auf Einleitung des Disziplinarverfahrens gegen den Bischof D. Jänker als erledigt an.

Felssturz in der Sächsischen Schweiz

Bad Schandau, 15. Januar. In den das Elbufer begleitenden Steinbrüchen von Postelwitz ereignete sich ein gewaltiger Felssturz. Eine 30 Meter hohe Felsfäule, die vom Regen unterwaschen war, brach zusammen. Etwa 5000 Raummeter Gestein nahmen den Weg zu Tal. Der größte Teil kam auf der Ebene unterhalb der Steinbrüche zur Ruhe. Jedoch rollten einige 1000 Raummeter Felsen noch weiter über den anschließenden Abhang hinunter zur Straße Postelwitz-Schmilta. Dabei traf ein Felsen von etwa 6000 Zentnern Gewicht das Siedlungshaus eines Forstarbeiters. Es wurde stark beschädigt und mußte geräumt werden. Am Nachbarhaus wurde ein Loch in die Hauswand gerissen. Verletzt oder getötet wurde niemand.

Regenzeit als Verbündeter

Die Abessinier die militärische Lage sieht.

Ein zusammenfassender Ueberblick über die militärische Lage auf dem ostafrikanischen Kriegsschauplatz ergibt nach abessinischer Auffassung folgendes Bild: Nach den in Addis Abeba einlaufenden Frontberichten wird die militärische Lage der Italiener sowohl im Norden als auch im Süden von Tag zu Tag schwieriger.

An der Nordfront haben die in der letzten Zeit aufgetretenen großen Regenfälle auf italienischer Seite nahezu jede Rückzugsbewegung unmöglich gemacht. Ebenfalls können belagerte Truppenverbände nicht durchbrechen.

Die Italiener haben sich in ihre stark ausgebauten, betonierten Verteidigungsstellungen und in besetzte Blockhäuser zurückgezogen, die stark mit Maschinengewehren bestückt sind. Um unnötige Verluste zu vermeiden, greift die abessinische Armee die italienischen Stellungen nicht mehr in großen Truppenverbänden an.

Man ist in abessinischer Militärfachkreise der Auffassung, daß sich diese italienischen Verteidigungsstellungen über kurz oder lang werden ergeben müssen, da der Nachschub ebenso wie der Rückzug fast ausgeschlossen sind. Sämtliche Straßen sind in einen grundlosen Morast verwandelt, in dessen Schlamm alle Fahrzeuge steckenbleiben. Alle Versuche der italienischen Truppen, unterstützt von Artillerie und Flugzeugen, sich aus dieser schwierigen Lage zu retten, haben wenig Aussicht auf Erfolg, da das überhäufte Vorgehen zahlreiche Fehler verursacht hat.

Auf abessinischer Seite war es bisher möglich, die Truppen der Kampflinie stets durch ausgeruhte Reserven abzulösen. Trotz der im allgemeinen festzustellenden Stocung des Bewegungsrieges wird vor allem nordwestlich von Matalle und im Gebiet um Afsum noch immer heftig und für beide Seiten äußerst verlustreich gekämpft.

Die von der Südfront einlaufenden Meldungen lassen darauf schließen, daß die Italiener nach der Räumung der Ogaden-Provinz ihren geplanten Vormarsch auf die Provinz Bali weiter fieberhaft vorbereiten. Bei der Beurteilung der Aussichten dieses Unternehmens muß man sich vergegenwärtigen, daß die Entfernung von Dolo, dem Ausgangspunkt einer italienischen Offensive, nach Addis Abeba in der Luftlinie rund 600 Kilometer beträgt.

Ein Angriff müßte anfangs über eine Strecke von fast 250 Kilometer durch fiebererregende Gebiete und Wüsten- und Steppengebiete vorgetragen werden. Dann würde er auf hohe Gebirgsketten führen, in denen gegen 160 000 Mann abessinischer Truppen in gut verschanzten Stellungen bereitstehen, um dem italienischen Angriff härtesten Widerstand entgegenzusetzen.

Von ausländischen Militärfachleuten wird stark bezweifelt, ob es der italienischen Armee gelingen kann, bis zum Beginn der großen Regenzeit an der Südfront 250 Kilometer schwierigsten Geländes kämpfend zu überwinden. Dazu kommt, daß Ras Desta bereits jetzt mit seiner Armee im Gebiet von Dolo zeitweilig zu Gegenangriffen übergeht.

Während der beiden letzten regenlosen Tage kam es zu einer erhöhten Luftklärungsaktivität der italienischen Flieger, die sich an der Nordfront bis Dessie und an der Südfront bis Cassabaneh erstreckte. Sonst herrscht im allgemeinen an der Nordfront, von Gefechten im Gebiet um Matalle und in der Umgegend von Afsum abgesehen, Ruhe.

Sotota durch Bomben vernichtet?

Abessinische Meldungen von der Nordfront besagen, das Gebiet von Sotota im Südwesten von Matalle werde täglich durch italienische Bombenflugzeuge heimgesucht. Sotota selbst sei bereits gänzlich von Brandbomben vernichtet. Außerdem sollen drei Gasbomben abgeworfen worden sein. Zehn Personen hätten das Augenlicht verloren; viele andere hätten schwere Brandwunden am Körper davongetragen. Auch die Kirche sei von Bomben getroffen worden, wobei zehn Kirchenbesucher den Tod gefunden hätten.

„Italien kann warten“

Rom, 15. Januar.

Gegenüber den immer bestimmter auftretenden Meldungen über neue Bemittlungsversuche oder Friedenspläne zum italienisch-abessinischen Streit wird von amtlicher italienischer Seite erklärt, daß italienischerseits solche Pläne nicht bestehen und auch nicht bekannt geworden seien. Dagegen wird die Darstellung zurückgewiesen, wonach Italien mit Ungebuld auf neue Bemittlungsvorschläge warte. Jrgendeine Aenderung der internationalen und der militärischen Lage sei in den letzten Wochen nicht eingetreten, und Italien nehme auch nicht an, daß bei den bevorstehenden Genfer Beratungen irgend etwas Tatsächliches zu erwarten sei.

Kindesausleitung bei Breslau

Breslau, 15. Januar. Auf der Chaussee bei Canth südwestlich von Breslau, wurde von Kraftwagenfahrern ein Paket auf die Straße gelegt. Der Wagen fuhr davon. Ein Arbeiter, der das Paket aufnahm, um es sicherstellen zu lassen, fand seinen Fund sehr verdächtig. Er öffnete das Paket und entdeckte zu seiner großen Ueberraschung ein etwa sechs Wochen altes Kind. Außerdem enthielt das Paket Kinderwäsche und 2000 RM bares Geld sowie einen Zettel. Auf diesem stand geschrieben, daß der ehrliche Finder weitere 1000 RM für das Aufziehen des Kindes erhalten werde. Da die Kraftwagennummer nicht festgestellt werden konnte, ist es bisher unbekannt, woher das Kind stammt.

153 Kälteopfer in Beijing

Beiping, 15. Januar. Die scharfe Wintertälte, die hier Anfang Dezember eingesetzt hat, hat unter der Bevölkerung Beijings bisher 153 Todesopfer gefordert. Das Dezember-Minimum betrug 22 Grad Celsius.

Fünf Todesopfer eines Erdbebens

Madrid, 15. Januar. An der spanischen Nordwestküste bei La Coruna sind durch einen Erdstöß sechs Personen verchüttet worden. Fünf der Verchütteten konnten nur noch als Leichen geborgen werden, während der einzige Ueberlebende sehr ernste Verletzungen davontrug. Die schwere See, die im Verlauf des stürmischen Wetters während der letzten Tage im Atlantischen Ozean wüthete, hatte die Sandsteinküste bei La Coruna stellenweise so stark ausgewaschen, daß es zu dem verhängnisvollen Erdstöß kam,